

§ 20. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch jetzt spielt die Viehzucht noch eine bedeutende Rolle; Königsjöhne weiden ihr Vieh auf den Bergtriften, der Reichtum des Odysseus besteht zu einem wesentlichen Teile aus seinen Herden. Daneben aber hat sich der Ackerbau entwickelt: man düngt bereits den Boden, baut Wein und anderes Obst und den Ölbaum. Neben diesen Zweigen der Urproduktion ist das — die Rohstoffe verarbeitende, veredelnde — Gewerbe noch wenig entwickelt. Zwar giebt es einige Gewerbe, die für den Verkauf arbeiten, z. B. das der Schmiede, das der Sänger, Ärzte, Herolde, die für Lohn ihre Dienste anbieten; aber im ganzen ist die Arbeitsteilung noch wenig fortgeschritten; wie man die Bodenerzeugnisse, die man braucht, selbst gewinnt, so fertigt man seine Geräte, seine Kleider selbst; man kauft nur, was man nicht produzieren kann, Metalle und Metallgeräte, orientalische Luxuswaren. So ist denn der Austausch von Gütern, der Handelsverkehr, sehr gering: die Edelmetalle werden hochgeschätzt, aber noch nicht als Geld gebraucht; als Tauschmittel gilt das Vieh. Man nennt eine solche Art der Wirtschaft Eigenwirtschaft oder, weil sie noch kein Geld, sondern nur den Austausch von Naturalien kennt, Naturalwirtschaft.

Eigenwirts-
schaftoder
Nutzwirtschaft

Nun konnte, sobald ein Privateigentum an Grund und Boden entstanden war, die Gleichheit des Besitzes, auch wenn sie ursprünglich vorhanden war, nur durch gesetzliche Maßregeln, wie in Sparta, festgehalten werden; wenn diese fehlten, so mußten sich — auch abgesehen von kriegerischen Eroberungen, die zur Knechtung der Besiegten führten — schon durch Erbteilungen wie durch Heiraten Unterschiede des Besitzes herausbilden: es entstand ein Großgrundbesitz. In einer Zeit aber, wo es noch kein vom Grundbesitz losgelöstes Gewerbe gab, wo man nichts erzeugen, nichts erwerben konnte, ohne Anteil am Grund und Boden zu besitzen, konnte, wer keinen oder wenig Grundbesitz hatte, seine Selbständigkeit dem großen Besitzer gegenüber nicht behaupten. Er wurde abhängig von dem, der ihm Arbeit und Nahrung gab; so geriet die bäuerliche Bevölkerung, auch wenn sie ursprünglich frei war, zum großen Teile in die Hörigkeit der Adligen.

Großgrund-
besitzHörigkeit der
Bauern

§ 21. Stände. Dadurch entstand eine Gliederung der Stände. Das Volk schied sich in einen Adel mit bedeutendem Landbesitz, der auf Streitwagen, später zu Roß ins Feld zog, und die Klasse der kleinen Bauern, die zum guten Teil hörige Leute der Adligen waren, auf ihren Gütern arbeiteten und ihnen einen Zins zahlten, nicht in Geld, sondern in Erzeugnissen der Land- und Viehwirtschaft oder ihrer Handarbeit. Dazu trat die gänzlich unfreie Volks-

Ständliche
GliederungAdel
Bauern
(nicht hörig)
Sklaverei